

Frieden sichern, sich für Menschenrechte einsetzen und gemeinsam globale Probleme lösen – wie geht das mit China?

Theo Rauch

Seit Russlands Krieg gegen die Ukraine spitzen sich auch die Kontroversen um die deutsche Chinapolitik zu. Maßgebliche Kräfte in Politik und Medien fordern als Lehre aus der „Naivität gegenüber Putin“ nun eine härtere Gangart gegenüber China, eine Distanzierung bis hin zu einer wirtschaftlichen und politischen Abkoppelung. Andere Fraktionen mahnen zur Besonnenheit und setzen weiterhin stärker auf Kooperation. Anlässlich des Chinabesuchs von Kanzler Scholz im Oktober wurde deutlich, dass sich an dieser Frage auch die Geister innerhalb der Ampelkoalition zwischen Kanzleramt und Auswärtigem Amt, zwischen Rot und Grün, deutlich scheiden. Ähnlich unterschiedliche Einschätzungen werden zwischen den EU-Staaten deutlich.

Zur Disposition stehen dabei Konflikte zwischen unterschiedlichen außenpolitischen Zielorientierungen: Neben den klassischen Zielen Friedenssicherung, gemeinsame Lösung globaler Probleme („Weltinnenpolitik“) und nationale Eigeninteressen (vor allem wirtschaftspolitischer Art) rückte mit der grünen Außenministerin nun auch Menschenrechtsorientierung als Leitmotiv deutscher Außenpolitik ins Zentrum des Zielkatalogs. Zwar sind sich fast alle politischen Kräfte wie auch die meisten Politikwissenschaftler:innen einig, dass eine kluge Außenpolitik stets in der Kunst des Austarierens zwischen diesen Zielorientierungen bestehen sollte. Doch war die Priorisierung dieser Ziele angesichts zahlreicher Kriege seit 1990, in die westliche Demokratien mehr oder weniger stark involviert waren (Balkan, Somalia, Irak, Afghanistan, Libyen, Syrien, Mali) bzw. sich heraushielten (Ruanda, DR Kongo) immer wieder Gegenstand von Kontroversen. Welche Menschenrechtsverletzungen in welchen Weltregionen rechtfertigen welche Form militärischer oder friedensgefährdender Interventionen? Die meist eher ernüchternden menschenrechtlichen, oft auch destabilisierenden Wirkungen dieser Interventionen ließ die Debatten bis heute nicht abklingen.

Dieser Beitrag fokussiert auf die beiden Ziele Friedens- und Menschenrechtsorientierung. Am Beispiel der Politik gegenüber China werden Spannungsverhältnisse zwischen diesen Zielen aufgezeigt und Möglichkeiten und Grenzen von deren Verknüpfung erörtert.

Friedens- und Menschenrechtspolitik: Komplementarität und Konflikt

Friedens- und Menschenrechtspolitik bedingen einander: Kriege führen schlimmstmöglichen Verletzungen, wenn nicht zur Aufhebung aller Menschenrechte. Schwere Menschenrechtsverletzungen gefährden den Frieden innerhalb und zwischen Nationen.

Gleichzeitig stehen beide Ziele in einem Spannungsverhältnis: Eine einseitig menschenrechtsorientierte Außenpolitik führt tendenziell zur Missachtung des Prinzips nationalstaatlicher Souveränität und erhöht dadurch Kriegsrisiken. Eine einseitig an der Erhaltung des Friedens orientierte Außenpolitik dient tendenziell der Erhaltung des Status Quo und lässt dabei Bevölkerungsgruppen, die um ihre Menschenrechte kämpfen im Stich. Es gilt also die beiden Ziele (natürlich unter Berücksichtigung der genannten anderen außenpolitischen Zielorientierungen) zu verknüpfen [1].

Berücksichtigung geopolitischer Interessen und der Bestrebungen sozialer bzw. regionalistischer Bewegungen

Den beiden Orientierungen liegen meist unterschiedliche Betrachtungsperspektiven auf internationale Konflikte zugrunde: Verfechter einer primär friedensorientierten Außenpolitik argumentieren gerne aus einer primär geopolitischen Perspektive. Sie stellen Konfliktfelder in den Kontext eines Ringens um globale Vorherrschaft und um die Wahrung geostrategischer Interessen. Demgegenüber nehmen Verfechterinnen einer primär menschenrechtlichen Außenpolitik einen primär bürgerrechtlichen Blickwinkel ein, dem es um das Ringen von Menschen gegen Unterdrückung und Diskriminierung geht. Für die einen stehen globale Friedensordnungen und Sicherheitsarchitekturen zwischen Nationen im Fokus. Den anderen liegt die internationale Solidarität mit sozialen Bewegungen am Herzen.

Beide Perspektiven sind relevant: Soziale Bewegungen können nicht erfolgreich von außen unterstützt werden, ohne die Realität geopolitischer Interessenkonflikte zu berücksichtigen. Wir können andererseits außenpolitische Konfliktfelder nicht wirklich verstehen, ohne den Blick auf die gesellschaftlichen Dynamiken in den betreffenden Regionen zu werfen. Auch das Drängen von Menschen hin zu Veränderungen, genauso wie die Angst anderer Menschen vor Veränderungen beeinflusst den Lauf der Weltgeschichte, verursacht internationale Konflikte. Demokratische oder separatistische Bewegungen bedrohen geopolitische Interessen (Ukraine, Kurden). Letztere können Widerstandsbewegungen provozieren.

Der Konflikt mit China aus geopolitischer Perspektive

Vier Jahrzehnte chinesischer Öffnung gegenüber der Weltwirtschaft führten zu einem rasanten ökonomischen Aufstieg der Volksrepublik, verbunden mit einer Intensivierung der internationalen Verflechtung. Diese resultierte aber nicht in einer Annäherung zwischen China und dem Westen, sondern – insbesondere im letzten Jahrzehnt – zu zunehmenden Spannungen. Derzeit geht die Tendenz auch in Europa und in Deutschland hin zu mehr Konfrontation und weniger Kooperation. Geopolitische Rivalitäten und Dissens bezüglich der Menschenrechte in China sind bei diesem Konflikt eng miteinander verwoben.

Im geopolitischen Konflikt zwischen China und dem Westen geht es primär um einen großen historischen Kampf um die globale Vorherrschaft zwischen der Hegemonialmacht USA und dem aufstrebenden China. Das Interesse der USA – von den beiden großen Parteien dort nur unterschiedlich artikuliert – besteht darin, Hegemonialmacht zu bleiben. Das Interesse Chinas besteht darin, zumindest ein Mächtegleichgewicht im Rahmen einer multipolaren Weltordnung zu erlangen. Für beide Machtblöcke steht dabei die Erhaltung bzw. Mehrung des wirtschaftlichen Wohlstands auf dem Spiel [2].

Um Chinas Politik zu verstehen genügt der Verweis auf seine Bestrebungen zu einer ökonomischen und politischen Weltmacht aufzusteigen nicht. Dazu ist auch eine Betrachtung seiner geopolitischen Lage wichtig [3]:

- Als heterogenes multiethnisches Großreich ist die Bewahrung der Einheit und der nationalstaatlichen Integrität eine unverzichtbare Voraussetzung für Chinas Großmachtambitionen. Zwar gilt dieses Interesse für jeden Nationalstaat. Für China aber ist es umstritten und daher von besonderer strategischer Bedeutung.

- China hat zum Schutz seiner Grenzen seit jeher ein Interesse an Pufferregionen im Nord- und Südwesten (Xinjiang, Tibet) und an seiner Küste (Neutralisierung Taiwans, Nordkorea).
- Hinsichtlich Taiwans besteht das Interesse darin, zumindest die langfristige Vision auf Wiedervereinigung zu bewahren, indem man dessen vollständige Autonomie verhindert.
- Die spezielle Bedeutung Xinjiangs und Tibets besteht auch in deren Rohstoffvorkommen und Funktion als Quellgebiet aller großen chinesischen Ströme.
- Zu diesen eher klassischen geopolitischen Interessen gesellt sich das Interesse der aufstrebenden, expandierenden Weltwirtschaftsmacht nach ungehindertem Rohstoff- und Marktzugang, resultierend im Bestreben nach Kontrolle der Seewege verbunden mit Streben nach Seemacht und der Erschließung von Landwegen nach Südasien und Europa.

Die USA sehen ihr Bestreben um Erhaltung ihrer Position als führender Weltmacht durch das Streben Chinas nach Weltmachtstatus gefährdet und wollen dieses eindämmen. Diese Eindämmung spielt sich – neben wirtschaftspolitischen Kampfzonen – auch geopolitisch in Chinas unmittelbaren Einflusszonen (Kontrolle des südchinesischen Meeres, US-Raketenstützpunkte in Südkorea) statt. China sieht sich durch diese Eindämmungspolitik in seinem Streben nach einer gleichberechtigten globalen Rolle bedroht und geht geopolitisch und auch ideologisch in die Offensive. Man kann nun trefflich darüber streiten, wessen Interessen hier als offensiv oder defensiv zu bewerten sind. Für Fußballfreunde bietet sich der Vergleich mit offensivem (Gegen-)Pressing als Verteidigungsstrategie an. Europa und auch Deutschland schwanken zwischen einer Identifizierung mit den amerikanischen Hegemonialinteressen in Einklang mit NATO-Bündnissolidarität und westlicher Wertegemeinschaft einerseits und dem Bestreben nach einer multipolaren Weltordnung in Verbindung mit wirtschaftlichen Eigeninteressen an einer Kooperation mit China andererseits.

Bei diesem geopolitischen Balanceakt spielen die menschenrechtlichen Implikationen von Chinas geopolitischen Interessen eine wichtige Rolle.

Der Konflikt mit China aus Perspektive sozialer und regionalistischer Bewegungen

Das Verhältnis Chinas zum Westen ist nicht nur geprägt durch einen Kampf um globale Hegemonie, sondern auch durch eine kulturelle Auseinandersetzung um unterschiedliche Werte. Westlicher spätmoderner Präferenz für individuelle Freiheitsrechte steht die Präferenz einer konfuzianisch geprägten, frühkapitalistischen, aufstrebenden Gesellschaft für Werte wie Gemeinschaft, Ordnung, Stabilität und für weitere materielle Verbesserungen gegenüber [4]. Gleichzeitig ist die chinesische Gesellschaft auch durch massive Gegensätze und Spannungen gekennzeichnet: Auf der einen Seite resultierend aus den Gegensätzen einer frühkapitalistischen und immer noch krisenanfälligen Wirtschaftsentwicklung, die zwar zur weitgehenden Beseitigung von Armut, aber – ungeachtet sozialistischer Ideologie – auch zu extremer sozio-ökonomischer Ungleichheit geführt hat. Auf der anderen Seite als Folge ethnischer Heterogenität zwischen dem Herrschervolk der Han-Chinesen und den einst unterjochten Minderheitenvölkern.

Diese Gemengelage aus ökonomischen Dynamiken, autokratischer Herrschaft, historisch-kulturell geprägten Wertorientierungen und geopolitischen Interessen befördert

gesellschaftliche Konflikte, von denen hier nur die für die Debatte um Friedens- und Menschenrechtspolitik derzeit international stark wahrgenommenen skizziert werden können:

- Nach Jahrzehnten zunehmender Liberalisierung des politischen Systems vermehren sich seit einem Jahrzehnt unter der Herrschaft von Xi Jinping die Anzeichen für eine Restriktion von Freiheitsrechten und einer Unterdrückung oppositioneller Bestrebungen. Diese können wohl als Reaktion auf die skizzierten zunehmenden gesellschaftlichen Spannungen gewertet werden. Abgesehen von den derzeitigen Corona-Restriktionen kann China aber – etwa im Vergleich zu den Ostblockstaaten zu Zeiten des „Eisernen Vorhangs“ – noch als relativ offene Gesellschaft bezeichnet werden. Die demokratische Bewegung scheint sich bislang weitgehend auf intellektuelle Schichten zu beschränken [4].
- Minderheitenbewegungen (v.a. in Tibet und Xinjiang) kämpfen überwiegend mit friedlichen Mitteln, vereinzelt auch mit Gewalt, für mehr Autonomie, teilweise auch für Separation. Die chinesische Führung unterdrückt diese Bewegungen durch Mittel der Zwangsassimilation (Arbeits- und Umerziehungslager, Geburtenkontrolle, Einwanderungspolitik und Einschränkung religiöser Freiheitsrechte), ergänzt durch Kooptionsstrategien wie regionale Wirtschaftsförderung.
- In Hongkong wehren sich Demokratiebewegungen gegen eine zunehmende Einschränkung von - dort seit langem üblichen – Freiheitsrechten. Die Proteste werden von der Regierung mit polizeilicher Gewalt unterdrückt. Wobei angesichts des auf Hongkong gerichteten Auges der Weltöffentlichkeit die Machthaber im Grad ihrer Gewaltausübung zu relativer Zurückhaltung gezwungen sind.
- Taiwan befindet sich in seinem Bestreben um Verteidigung der Unabhängigkeit gegenüber der expliziten Wiedervereinigungsabsicht des großen Nachbarn seit Jahrzehnten in einer prekären, aber international anerkannten und von den USA garantierten Interimskonstellation: Es genießt eine einem Nationalstaat ähnliche Souveränität, muss aber dem Einheitsanspruch Festlandchinas dadurch Rechnung tragen, dass es auf formelle internationale Anerkennung seiner Staatlichkeit verzichtet.

Es wird anhand dieser Konfliktfelder offensichtlich, dass die Freiheits- und / oder Unabhängigkeitsbestrebungen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in und außerhalb der Volksrepublik China den geopolitischen Interessen des Landes widersprechen. Dass folglich die Durchsetzung dieser Interessen mit der Unterdrückung von Freiheitsrechten verbunden ist.

Die deutsche / europäische Chinapolitik bewegt sich also in einem Spannungsfeld divergierender Werteorientierungen und Interessen: Friedenserhaltung (aber auch die hier nicht thematisierten außenpolitischen Ziele des ökonomischen Eigeninteresses und der Lösung globaler Zukunftsprobleme, Stichwort Klimapolitik) erfordert mehr Kooperation. Eine konsequente Menschenrechtspolitik in der Uiguren-, Tibet- und Hongkong-Frage sowie zum Schutze von Dissidenten erfordert – zumindest aus Sicht der betreffenden Bewegungen - einen konfrontativeren Kurs. Wie lässt sich dieser Wertekonflikt lösen? Nur auf diesen und nicht auf den damit auch verbundenen Interessenskonflikt wird hier eingegangen.

Leitlinien für die Verknüpfung von Friedens- und Menschenrechtsorientierung

Die hier zur Diskussion gestellten – aus Konfliktmanagement-Konzepten abgeleiteten - Leitlinien sind sehr genereller Natur [1]. Sie können in dieser Form nur zur Stimulierung der

Debatten dienen, werden aber im darauffolgenden Abschnitt am Fall der Konflikte um die Chinapolitik konkretisiert:

1. Friedenssicherung hat Vorrang. Weil (Bürger-)Kriege stets zu dramatischen Verschlechterungen der Menschenrechtssituation führen. Ausnahme: Völkermord, welchen es – als Ultima Ratio - auch mit militärischen Mitteln zu verhindern gilt.
2. Friedenssicherung setzt das Prinzip der friedlichen Koexistenz konkurrierender Systeme auf Basis ausgehandelter und vertraglich abgesicherter Friedensordnungen voraus. Eine solche Friedensordnung allein unter Demokratien ist also sinnlos.
3. Eine Friedensordnung muss durch glaubwürdige militärische Abschreckung ergänzt werden. Weil Beziehungen zwischen rivalisierenden Mächten meist durch Misstrauen gekennzeichnet sind und weil aufgrund wechselnder Machtverhältnisse Vertragstreue nicht immer gewährleistet ist (z.B. Trump). Friedenspolitik darf also nicht naiv bzgl. möglicher Absichten des Gegners sein (Fall Putin).
4. Mit Verteidigungsbereitschaft müssen zwecks Verhinderung eines Rüstungswettlaufs Abrüstungsabkommen einhergehen. Nur eine beidseitige, vertraglich abgesicherte und kontrollierte Deeskalation kann Abschreckung schrittweise durch begründetes Vertrauen ersetzen. Dadurch Annäherung an die pazifistische Vision einer auf Vertrauen gründenden Friedensordnung.
5. Menschenrechtspolitik gegenüber anderen Staaten kann durch Dialog, externen Druck (Sanktionen) oder durch Unterstützung von Regimewechselbestrebungen erfolgen. Sie kann sich staatlicher oder zivilgesellschaftlicher, internationaler oder nationaler Akteure bedienen. Eine friedenserhaltende Menschenrechtspolitik sollte sich am Prinzip des minimalen Eingriffs orientieren: Also Priorität für Dialog, für dafür legitimierte internationale Institutionen und / oder Nicht-Regierungsorganisationen.
6. Menschenrechtsdialoge und -institutionen sollten verankerter Bestandteil von Friedensordnungen werden. Deren Ziel sollten Vereinbarungen zu Verbesserungen der Menschenrechtssituation in Einklang mit UN-Menschenrechtsabkommen sein. Die Respektierung legitimer geopolitischer Interessen durch Friedensordnungen kann die Bereitschaft zur Lösung von damit verbundenen Menschenrechtsproblemen verbessern.
7. Eine Berücksichtigung *aller* Menschenrechte – nicht nur der vom Westen priorisierten Freiheitsrechte, sondern auch materieller Menschenrechte wie jene auf Bildung, Gesundheit, Nahrung und Trinkwasser – ist nicht nur durch internationale Abkommen geboten. Sie entspricht auch den realen Prioritäten großer Teile der Menschheit. Und sie ist geeignet, einseitige Schuldzuweisungen des Westens gegen die Anderen zu vermeiden und so die universelle Akzeptanz des Menschenrechtsdialogs zu erhöhen.
8. Ein historisches und prozesshaftes Verständnis ist für die kontextgerechte Umsetzung von Menschenrechten nötig. Eine solche muss z.B. berücksichtigen, dass Demokratisierung ein historischer Prozess und nicht nur eine Verfassungsänderung ist, dass Kinderarbeit oder Gleichberechtigung der Geschlechter in bäuerlichen Gesellschaften anders zu bewerten sind als in städtischen arbeitsteiligen Wohlstandsgesellschaften. Vereinbarte globale Mindeststandards (z.B. bzgl. Sklavenhaltung oder weiblicher Genitalverstümmelung) sind universell durchzusetzen. Spätmoderne Wertvorstellungen materiell saturierter Wohlstandsgesellschaften zum global verbindlichen Maßstab zu machen ist aber unangemessen und mündet in Konfrontation.

9. Menschenrechtspolitik darf sich nicht als Instrument geopolitischer Interessen missbrauchen lassen. Dies wäre der Fall, wenn etwa hegemoniale Interessen der westlichen Vormacht mit der Parole „Freedom & Democracy“ legitimiert werden, während diese andernorts aufgrund dieser geopolitischen Interessen menschenrechtsverachtende Regime stützt. Dies führt zum Vorwurf der Doppelmoral und macht eine menschenrechtsorientierte Außenpolitik unglaubwürdig.
10. Eine gleichermaßen friedensorientierte Menschenrechtspolitik muss sich auf den Schutz demokratischer bzw. reformorientierter Bewegungen vor rechtswidriger Verfolgung beschränken, darf sich aber nicht zum Anwalt oder aktiven Unterstützer von eventuellen Regimewechselbestrebungen der zu Schützenden machen. Deren Folgen sind meist weder durch die sozialen Bewegungen selbst, noch durch deren externe Unterstützer steuerbar (Bsp. Ägypten, Irak, Libyen, Afghanistan).

Die genannten Leitlinien zeigen, dass es nicht nur nötig ist, sondern auch möglich erscheint, Friedens- und Menschenrechtspolitik in ihrem Zusammenhang zu gestalten und dabei geopolitische und gesellschaftspolitische Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie weisen auch darauf hin, dass eine stabile Friedensordnung verbunden mit einer wirksamen Menschenrechtspolitik nicht gegen autokratische Mächte zu haben sind, sondern nur mit ihnen und in gemeinsamer Verantwortung für alle vereinbarten Menschenrechte.

China-Politik: Es geht nur über Kooperation

Eine den obigen Leitlinien gerecht werdende deutsche / europäische Chinastrategie würde nicht nur mehr Raum, sondern auch eine sehr viel differenzierte Informationsbasis erfordern. Hier kann es nur darum gehen, die Umriss solch einer Strategie soweit zu skizzieren, wie es als Antwort auf die aktuellen Streitfragen geboten erscheint. Hierbei sind – neben der Verknüpfung von Friedens- und Menschenrechtspolitik – unsere nationalen Eigeninteressen sowie die Stärkung der Fähigkeit zur gemeinsamen Lösung globaler Probleme implizit mitgedacht:

1. *Fortsetzung der Kooperation statt mehr Konfrontation*: Das heißt u. a. legitime chinesische Interessen bzgl. Wahrung der nationalen Einheit und der Sicherung der Handelswege (etwa im südchinesischen Meer) im Rahmen einer anzustrebenden ostasiatisch-pazifischen Friedensordnung anerkennen und mit legitimen Interessen von Nachbarstaaten in Einklang bringen. Das heißt auch, Foren wie die G 20 weiterhin als Instrument eines multilateralen friedenspolitischen Dialogs zu nutzen. Der Taiwan-Konflikt zeigt, wie leicht ein primär auf Drohgebärden basierender Konfrontationskurs die Welt wieder an den Rand eines großen Krieges führen kann. Außerdem beeinträchtigt ein Konfrontationskurs wirtschaftliche Eigeninteressen (nicht nur Profite, sondern auch Arbeitsplätze und Preisstabilität) [5], Fortschritte bei Klimaverhandlungen und bei Lösung internationaler Konflikte.
2. *Orientierung am Prinzip einer multipolaren Weltordnung* mit multilateralem Regelungsrahmen: Chinas Streben nach einer gleichberechtigten Position im Rahmen einer multipolaren Weltordnung ist – wohl oder übel – zu akzeptieren soweit seine Mittel in Einklang mit vereinbarten Regeln sind. Eine Eindämmung dieses Strebens kann nur durch wirtschaftlichen Konkurrenzkampf, Vertrauen auf die eigenen Stärken, ergänzt durch

Gegenmaßnahmen bei Regelverstößen sowie durch Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten erfolgen.

3. *Prinzip der friedlichen Koexistenz*: Akzeptanz der historisch bedingten unterschiedlichen politischen Systeme resultierend in Nicht-Einmischung in Fragen der Regierungsform soweit es nicht um unrechtmäßige politische Verfolgung geht (siehe unten).
4. *Wachsamkeit und Abwehrbereitschaft*: Eine glaubwürdige militärische Abschreckung gegenüber einer einseitigen Veränderung des Status von Taiwan ist aufrechtzuerhalten (bei gleichzeitigem Verzicht auf einseitige Veränderungen durch den Westen). Das gilt auch für andere einseitige Veränderungen einer zu vereinbarenden Friedensordnung. Vorsicht ist geboten, wo es um strategische Investitionen und um Entstehung einseitiger Abhängigkeiten geht. Die Mittel sind bekannt: Diversifizierung der Bezugsquellen, Reziprozität, Gegenmaßnahmen bei Regelverletzung. Kooperationsbereitschaft mit China ist nicht gleichzusetzen mit naivem Vertrauen.
5. *Menschenrechtsdialog auf multilateraler Ebene*: Hierzu Etablierung bzw. Stärkung internationaler Organisationen mit einem starken Monitoring-, Verhandlungs- und Sanktionsmandat für beidseitig vereinbarte Menschenrechtsregeln (unter Einbeziehung auch der materiellen UN-Menschenrechte, was u.a. auch eine Anerkennung des chinesischen Beitrags zur weltweiten Armutsminderung impliziert). Dies führt nicht nur zu einer höheren Legitimität als ein bei jedem Chinabesuch demonstrativ bilateral erhobener Zeigefinger, sondern lässt auch eine höhere Wirksamkeit erwarten.
6. Beim *Dialog zu Fragen der nationalen Minderheitenpolitik* (Uiguren- und Tibet-Frage) gilt es, einerseits das Recht auf Bewahrung der nationalen Einheit Chinas und der Bekämpfung von Terrorismus explizit anzuerkennen und dafür andererseits Monitoring von Menschenrechtsverletzungen nach gemeinsam vereinbarten Kriterien durch unabhängige internationale Akteure zu erwirken. Darüber hinaus gilt es sicherzustellen, dass deutsche / europäische Unternehmen (auch) dort nur zu ILO-konformen Arbeitsbedingungen tätig sind. Eine Destabilisierung Chinas durch Sezessionskriege hätte einen sehr hohen Preis: Sie gefährdet den Weltfrieden, führt zur Verschlimmerung der Menschenrechtsslage, verhindert gemeinsame Anstrengungen zur Lösung von Menschheitsproblemen und schadet durch Wirtschaftskrisen dem Wohlergehen der Bevölkerung in Europa. Wer darauf setzt, die Menschenrechte in China durch Demokratisierung westlichen Musters, also durch *Regime Change*, zu lösen riskiert humane Katastrophen in China und den Weltfrieden.

Dass eine Integration des Menschenrechtsdialogs in eine Friedensordnung für den ostasiatischen Raum bei der chinesischen Führung auf starke Vorbehalte stoßen wird, darf die deutsche Außenpolitik nicht davon abhalten, diesen Weg zu beschreiten. Verknüpft mit der Anerkennung von Chinas legitimen geostrategischen Interessen erscheint dieser Weg durchaus konsensfähig. Wer zur Eindämmung Chinas und zur Verbesserung der Menschenrechte dort auf Konfrontation oder gar auf Destabilisierung setzt, geht jedenfalls sehr hohe Risiken verbunden mit humanitären Katastrophen von leicht vorstellbarem Ausmaß ein.

[1] Theo Rauch (2022), Nicht zu trennen – Geostrategische Interessen und Menschenrechtspolitik, IPG Journal 07.11.2022

[2] Ray Dalio (2022), Weltordnung im Wandel, München

[3] Tim Marshall (2015), Die Macht der Geographie, München

[4] Stefan Baron und Guangyan Yin-Baron (2018), Die Chinesen, Berlin

[5] Robert Kappel und Thomas Bonschab (2022), Wachsende wirtschaftliche Interdependenzen zwischen Deutschland und China, Weltneuermessung (wordpress.com)